

Sehr geehrte Frau Paries,

Die BSAG hat das Anliegen des Beirats geprüft. Leider können wir der Forderung derzeit nicht entsprechen.

An der maßgeblichen regulatorischen und sicherheitsfachlichen Bewertung hat sich bislang nichts geändert. E-Scooter können weiterhin mit Akkus unterschiedlicher Qualitätsstandards ausgestattet sein, wodurch ein erhöhtes Brandrisiko besteht. Anlass für die entsprechende Gefährdungsbeurteilung waren Brandereignisse im europäischen ÖPNV. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat bislang keine fachliche Neubewertung veröffentlicht, sodass die bisherigen Empfehlungen weiterhin gelten. Vor diesem Hintergrund werden klappbare E-Scooter derzeit im gesamten VBN-Verbund grundsätzlich nicht in Bussen und Straßenbahnen befördert. Eine Ausnahme besteht im SPNV, da dort aufgrund der Fahrzeugkonzeption eine abweichende Gefährdungsbeurteilung möglich ist und im Brandfall eine Teilevakuierung in andere Fahrzeugteile erfolgen kann.

Freundliche Grüße

**Jakob Robben**

Vorstandsreferent



**Bremer Straßenbahn AG**

Flughafendamm 12

Raum A408

28199 Bremen